

HOCHSCHÜLERSCHAFT  
KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS  
UNIVERSITÄT SALZBURG  
5020 SALZBURG, RESIDENZPLATZ 1  
TELEFON 44 5 11

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner Ring 10  
A-1010 Wien

SALZBURG, AM 7.12.1984

Betrifft	ENTWURF
Zl	GE/19 84
Datum:	11. DEZ. 1984
Verteilt	1984 -12- 12 <i>Franzen</i>

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In der Anlage übermittle ich die Stellungnahme der Hochschüler-  
schaft an der Universität Salzburg zum Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird.

mit freundlichen Grüßen

*Christian Walla*  
Christian Walla  
Vorsitzender  
HOCHSCHÜLERSCHAFT  
Universität Salzburg

Beilagen: 25

Ergeht an: Präsidium des Nationalrates  
Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

SALZBURG, AM 7.12.1984

Stellungnahme der Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschultaxengesetz geändert wird.

ad Z 1: Da an der Universität Salzburg kein Institut für Haushalts- und Ernährungswissenschaften eingerichtet ist, sieht sich die Hochschülerschaft an der Universität Salzburg nicht in der Lage, die diesem Novellierungsentwurf zugrundeliegende Situation entsprechend zu beurteilen.

ad Z 5; 2: In der Sitzung vom 7. 12. faßte der Hauptausschuß der Hochschülerschaft/Salzburg folgenden Beschluß:  
Der Hauptausschuß der HOchschülerschaft/Salzburg lehnt eine Verschärfung der Studienbedingungen für ausländische Studenten prinzipiell ab. Der Hauptausschuß ist der Meinung, daß die internationalen Beziehungen österreichischer Unviersitätne durch 1) Erhöhung der Studiengebühren für Ausländer auf S 5.000.- pro Semester und 2) Erhöhung der Taxen für die Nostrifizierung ausländischer Grade auf S 800.- nicht verbessert, sondern verschlechtert werden. AusländischenKollegen/innen sozial nicht privilegierter Schichten wird es in Hinkunft verunmöglicht sein, in Österreich zu studieren. Der Hauptausschuß Salzburg lehnt ab, daß über Studiengebühren die Österreichische Republik sozial selektiert, welche ausländische Studenten/innen auf Österreichs Universitäten studieren können bzw. dürfen, und welche nicht. Der Hauptausschuß Salzburg lehnt prinzipiell im Sinne einer Gleichstellung von ausländischen mit inländischen Studierenden - die Einhebung von Studiengebühren für ausländische Kollegen/innen ab.

ad Z 3: Die Erhöhung der in §5 Abs. 3 genannten Gebührensätze erscheint uns grundsätzlich vertretbar. In Anbetracht der Höhe der Unterrichtsgelder für Hochschulkurse und Lehrgänge (z.B. HL für Musiktherapie in Salzburg: S 12.000.- pro Semester) stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, inwieweit die Einhebung zusätzlicher Prüfungsgebühren von den einzlenen Teilnehmern gerechtfertigt ist.

ad Z 4: Die Hochschülerschaft der Universität Salzburg lehnt die Streichung des zweiten Satzes des §9 Abs. 1 entschieden ab. Es erscheint uns äußerst bedenklich, wenn das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derartig offen gegen die Rechtsstaatlichkeit Österreichs Stellung bezieht, indem es die Schutzbestimmungen

des §2 Dienstnehmer-Haftpflichtgesetz umgehen will und die Kompetenz der autonomen Gerichte einzuschränken versucht. Außerdem können negative Folgewirkungen (übermäßige finanzielle Belastungen der Studierenden) nicht ausgeschlossen werden, wohingegen mutwillige Beschädigungen auch durch §2 Dienstnehmer-Haftpflichtgesetz nicht gedeckt sind.

ad Z 6: Prinzipiell sprechen wir uns gegen eine Einhebung von Studienbeiträgen von ausländischen Studierenden aus (siehe oben). Die österreichische Hochschülerschaft vertritt bekannterweise die Auffassung, daß gerade heute der internationalen universitären Kooperation eine besondere Bedeutung zukommt, will sich der heimische Wissenschaftsbetrieb nicht von wichtigen Entwicklungen abkoppeln und "verprovinzialisieren." Wir vertreten jedoch die Meinung, daß es sich dabei um ein staatspolitisches Anliegen handelt, welches sicher nicht über erhöhte Studiengebühren finanziert werden kann.

Wir begrüßen die Punkte 7 und 8 des Novellierungsentwurfes.